



Jahresbericht



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

55,1 Millionen
Versicherte am 31. Dezember 2017

21,0 Millionen
Rentner am 1. Juli 2018

1,4 Millionen
Rentenzugänge 2018

1,6 Millionen
erstmalige Rentenanträge 2018

2,0 Millionen
Anträge zur Rehabilitation 2018

20 18

Liebe Leserin, lieber Leser,

2018 war für die Rentenversicherung ein Jahr der Stabilität und des Wachstums. Dank höherer Beschäftigung und höherer Löhne stiegen die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung. Die Renten konnten deutlich angehoben werden – im Westen um 3,22 Prozent, im Osten um 3,37 Prozent. Gesunken ist dagegen der Beitragssatz: Anfang 2018 konnte er von 18,7 auf 18,6 Prozent reduziert werden; Anfang 2019 blieb er konstant.

Mit dem sogenannten Rentenpakt wurde Ende 2018 ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das Verbesserungen für Beitragszahlende sowie für Rentnerinnen und Rentner beinhaltet: So gelten künftig Leitplanken für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025. Zudem erhöhen sich Erwerbsminderungs- und Mütterrente, die Gleitzone für Geringverdienende wurde ausgeweitet.

Diskutiert wird zurzeit über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge bei Selbständigen, einer Grundrente und einer säulenübergreifenden Renteninformation. Die Rentenversicherung wird diese Prozesse weiter konstruktiv begleiten. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Arbeit in der Rentenkommission, die Leitplanken für Beitragssatz und Rentenniveau für die Zeit nach 2025 entwickeln soll.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen von der Entwicklung der Rentenversicherung im Jahr 2018 berichten.



Jens Dirk Wohlfeil



Annelie Buntensch



Gundula Roßbach

DER PFEIL ZEIGT WEITER NACH OBEN

Der positive Trend bei den Finanzen der Rentenversicherung hat sich auch 2018 fortgesetzt. Gründe dafür sind vor allem das Wirtschaftswachstum und die Lage am Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich auch 2018 sehr positiv entwickelt. Sie ist das neunte Jahr in Folge gewachsen. Auch die Zahl der Beschäftigten erreichte einen neuen Höchststand, die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Steuern und Beitragseinnahmen nahmen erneut zu, der Staatshaushalt schloss mit einem Überschuss. Wegen der guten Finanzlage konnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent gesenkt werden.

HÖHERE EINNAHMEN

Von diesem guten wirtschaftlichen Umfeld profitierte auch die Rentenversicherung. Das Jahr 2018 war für sie ein Jahr der Stabilität und des Wachstums. Die Einnahmen

erhöhten sich 2018 auf 312,3 Milliarden Euro und lagen damit über den Ausgaben von 307,9 Milliarden Euro. Insgesamt erzielte die Rentenversicherung im Jahr 2018 somit einen Überschuss von 4,4 Milliarden Euro.

RÜCKLAGE VON 1,79 MONATSAUSGABEN

Die Nachhaltigkeitsrücklage, die der Abfederung konjunktureller Schwankungen dient, entwickelte sich angesichts der guten Wirtschaftsentwicklung überraschend positiv. Sie erhöhte sich binnen



Jahresfrist um rund 4,8 Milliarden auf 38,2 Milliarden Euro. Das entspricht rund 1,79 Monatsausgaben.

HÖHERE RENTE

Durch die positive Entwicklung von Arbeitseinkommen und Beschäftigung konnten die Renten deutlich angehoben werden. Die Renten stiegen im Westen um 3,22 Prozent und um 3,37 Prozent im Osten.

Die Verbraucherpreise stiegen im Juli 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,9 Prozent, somit verblieb auch für die Rentnerinnen und Rentner preisbereinigt ein Anstieg der Renteneinkommen. ○

Erfahren Sie mehr unter:
deutsche-rentenversicherung.de/finanzen



BEITRAGSEINNAHMEN 2018

212,9 Mrd. Euro

Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte

14,3 Mrd. Euro

Beiträge für Kindererziehungszeiten

3,2 Mrd. Euro

Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von Lohnersatzleistungen

2,9 Mrd. Euro

Beiträge der Krankenversicherung für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen

2,2 Mrd. Euro

Beiträge der Pflegeversicherung für pflegende Personen

0,9 Mrd. Euro

freiwillige Beiträge

»Rentnerinnen und Rentner sollen an der Steigerung des Wohlstands teilhaben, dafür haben sie ihr ganzes Arbeitsleben ihren Teil beigetragen.«

Annelie Buntенbach
Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund

VERLÄSSLICH UND STABIL

Der Rentenpakt 2019 beinhaltet höhere Leistungen, gleichzeitig sind Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025 begrenzt.

Das Gesetz für den Rentenpakt wurde Ende 2018 verabschiedet

Am 23. November 2018 hat der Bundesrat dem „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ zugestimmt, kurz: dem Rentenpakt. Dahinter verbergen sich vier zentrale Maßnahmen für Beitragszahlende sowie Rentnerinnen und Rentner:

→ HALTELINIEN BIS 2025

Mit dem Rentenpakt gibt es für Beitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2025 klare Leitplanken: Beitragszahlende können sich darauf verlassen, dass der Beitragssatz bis 2025 nicht über 20 Prozent steigt. Rentnerinnen und Rentner wiederum haben die Sicherheit, dass das Rentenniveau bis dahin bei mindestens 48 Prozent liegt.

→ VERBESSERUNGEN BEI DER ERWERBSMINDERUNGRENTE

Mit dem Gesetz werden die Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner spürbar verbessert. Diejenigen, die ab 1. Januar 2019 erstmals Erwerbsminderungsrente erhalten, werden so gestellt, als hätten

sie bis zum regulären Renteneintrittsalter gearbeitet und Beiträge gezahlt. Die sogenannte Zurechnungszeit wird nicht wie bisher vorgesehen schrittweise, sondern direkt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Durch diesen „fiktiv verlängerten Lebenslauf“ erhöhen sich volle Erwerbsminderungsrenten mit einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2019 im Schnitt um etwa 70 Euro brutto monatlich. Ab dem 1. Januar 2020 steigen die „fiktiven Versicherungszeiten“ bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre, also bis zur dann gültigen Regelaltersgrenze. Pro Jahr werden etwa 170.000 Versicherte von dieser neuen Regelung profitieren.

→ EIN PLUS FÜR KINDERERZIEHUNG

Die sogenannte Mütterrente ist keine eigene Rentenart, sondern Bestandteil der Rente. Man bezeichnet damit die zum 1. Juli 2014 eingeführte Verlängerung der Kindererziehungszeit von zwölf auf 24 Kalendermonate für vor 1992 geborene Kinder.



»Wir werden die gesetzliche Alterssicherung zukunftssicher weiterentwickeln und auch langfristig auf ein solides Fundament stellen.«

Alexander Gunkel

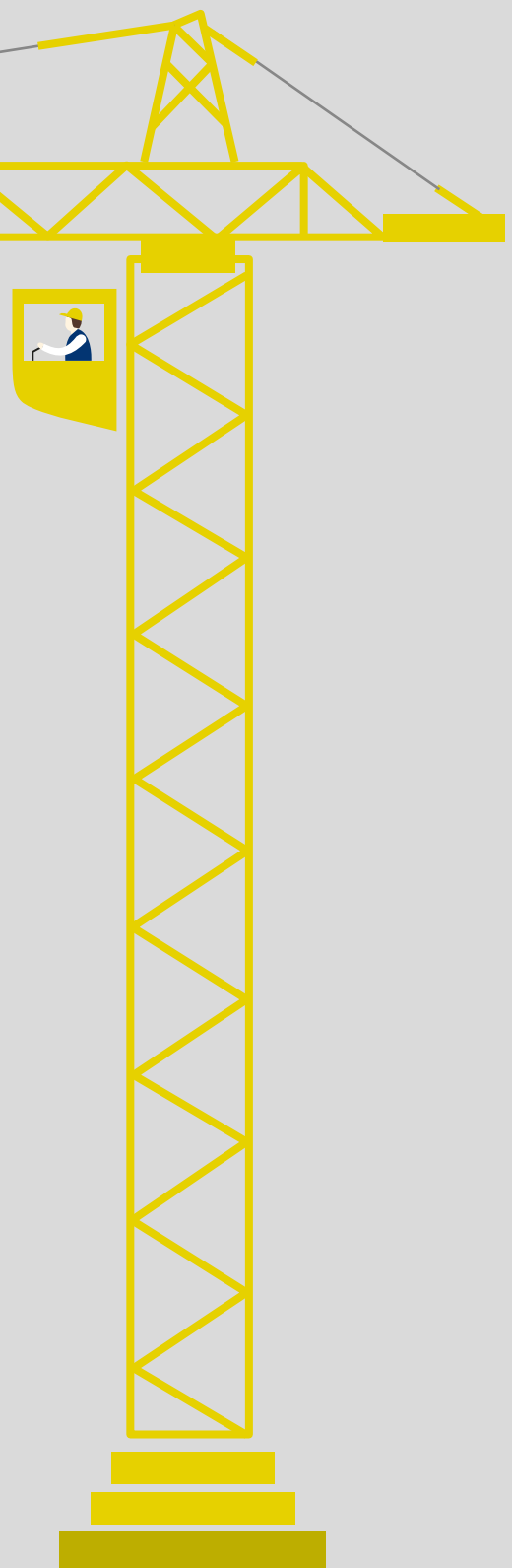
Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund



Neu seit dem 1. Januar 2019 ist, dass Müttern oder Vätern, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, ein weiteres halbes Jahr Kindererziehungszeit angerechnet wird. Die monatliche Rente erhöht sich dadurch um einen Bruttobetrag von maximal 16,02 Euro (West) bzw. 15,35 Euro (Ost) pro Kind, das vor 1992 geboren wurde. Aus Sicht der Rentenversicherung sollte diese Leistung aus Steuermitteln finanziert werden, da es sich bei der Kindererziehung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

→ **AUSWEITUNG DER GLEITZONE FÜR GERINGVERDIENENDE**

Bisher wurden Geringverdienende bei den Sozialabgaben entlastet, wenn sie in der Gleitzone mit einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 450,04 und 850 Euro beschäftigt waren. Sie zahlten dann verringerte Arbeitnehmerbeiträge. Ab 1. Juli 2019 wird die Gleitzone in Übergangsbereich umbenannt und die Obergrenze von 850 Euro auf 1.300 Euro angehoben. Zusätzlich wird künftig sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht zu niedrigeren Rentenleistungen führen. ○



BLEIBT ALLES ANDERS?

Die Politik diskutiert über Pläne zur verpflichtenden Altersvorsorge bei Selbständigen, zur Grundrente und zur säulenübergreifenden Renteninformation. Doch: Viele Fragen sind noch offen

1 SELBSTÄNDIGE VERPFLICHTEN

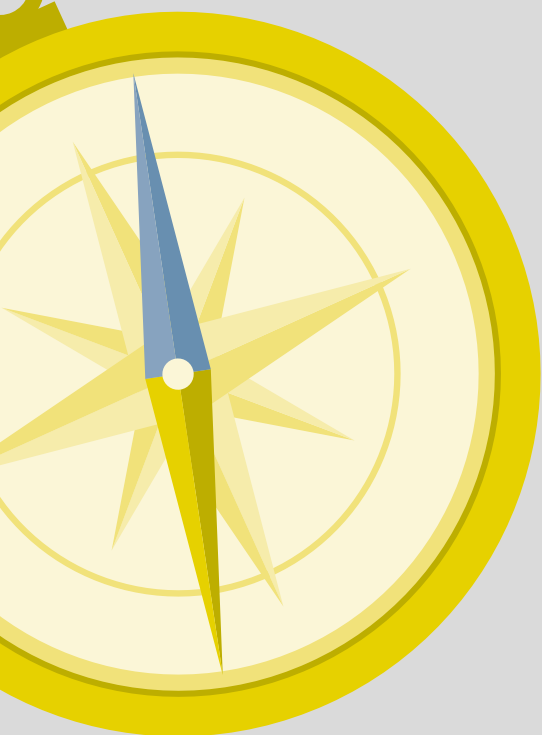
Laut Koalitionsvertrag sollen Selbständige künftig zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und „als Opt-out-Lösung anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können“, die zudem „in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“

Auch Selbständige sollen verpflichtet werden, für ihr Alter vorzusorgen: Dies mindert das Risiko der Altersarmut für die Betroffenen und schützt die Gesellschaft davor, mit Fürsorgeleistungen die fehlende Altersvorsorge kompensieren zu müssen. Wie allerdings die Vorgaben des Koalitionsvertrages konkret umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten.

2 LEBENSLEISTUNG WÜRDIGEN

Um langjährig Versicherten im Alter ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zu gewährleisten, ist im Koalitionsvertrag eine bedürftigkeitsgeprüfte Grundrente vereinbart.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legte zeitlich einen Referentenentwurf zur Grundrente vor. Geringverdiener, die mindestens 35 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sollen künftig einen staatlichen Zuschuss zu ihrer Rente erhalten. Politisch umstritten ist vor allem, ob bei der Grundrente eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen soll oder nicht.



Finanziert werden soll die Grundrente teils aus Steuermitteln, teils aus Mitteln der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Aus Sicht der Rentenversicherung ist die Aufstockung niedriger Renten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren ist, denn dieser Leistung stehen keine Beiträge gegenüber.

3 ÜBERSICHT VERSCHAFFEN

Jedes Jahr informiert die Deutsche Rentenversicherung ihre Versicherten mit der „Renteninformation“ über die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein großer Teil der Versicherten sorgt allerdings auch privat oder betrieblich vor. In der Politik herrscht deshalb weitgehend

Einigkeit darüber, eine „säulenübergreifende Vorsorgeinformation“ einzuführen.

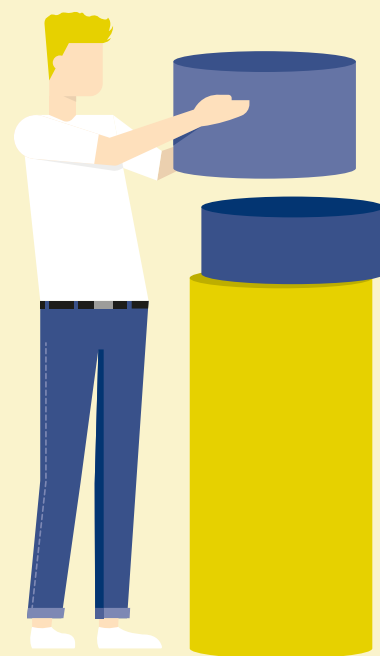
Die Deutsche Rentenversicherung Bund arbeitet im Rahmen der „Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung“ mit Verbänden und Trägern aller Säulen der Alterssicherung zusammen, um eine solche Vorsorgeinformation zu realisieren.

4 RENTENKOMMISSION EINGESETZT

Im Jahr 2018 setzte die Bundesregierung die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ein. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft an. Die Deutsche Rentenversicherung ist als beratendes Mitglied dabei. Ziel der Kommission ist es, Wege zur nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen. ○

WIE SORGT DEUTSCHLAND VOR?

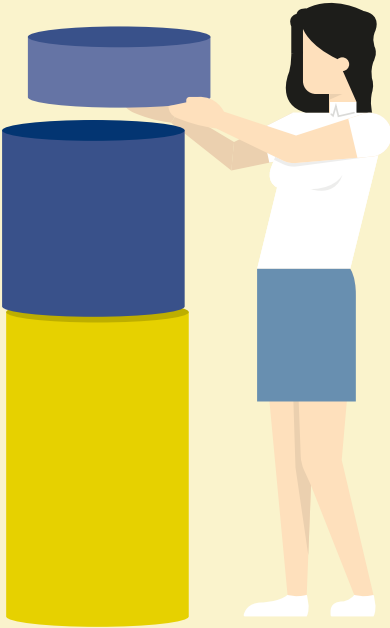
Die gesetzliche Rente ist nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Zu diesem Ergebnis kommt die im Oktober 2018 abgeschlossene Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge“



Die Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ (LeA) beleuchtet die Lebensverläufe der Menschen in Deutschland und erfasst den aktuellen Stand der Altersvorsorge in allen drei Säulen der Alterssicherung. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Deutschen Rentenversicherung Bund von Kantar Public durchgeführt. Dabei wurden circa 9.500 Personen interviewt, die in Privathaushalten in Deutschland leben und zwischen 1957 und 1976 geboren sind. Ebenfalls befragt wurden die im gleichen Haushalt lebenden Partner. Und: Es nahmen nicht nur Deutsche teil, sondern auch Personen mit ausländischer Nationalität.

TREND: MEHR ZUSÄTZLICHE ABSICHERUNG

Mehr als 95 Prozent der 40- bis unter 60-Jährigen haben mindestens eine Anwartschaft – also einen Anspruch auf Leistungen aus der Altersvorsorge – in Deutschland oder beziehen bereits eine Erwerbsminderungsrente. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind dabei nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Allerdings gewinnt die zusätzliche Absicherung an Bedeutung: So sorgen die jüngeren Männer und Frauen heute deutlich häufiger zusätzlich betrieblich oder privat vor als die Generationen vor ihnen.



Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind nach wie vor die wichtigste Einkommensquelle im Alter.

JÜNGERE FRAUEN TRAGEN MEHR BEI

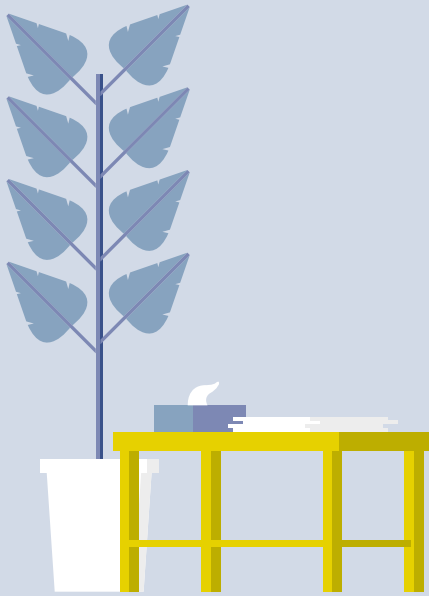
Bei den Jüngeren sind die Unterschiede zwischen den erworbenen Altersvorsorgeansprüchen der Männer und der Frauen tendenziell geringer als bei den Älteren. Dies wirkt sich auch auf die gemeinsamen Anwartschaften von Paaren aus: Die 55- bis 59-jährigen Frauen in Westdeutschland tragen im Durchschnitt 33 Prozent zur gemeinsamen Anwartschaft eines Paares bei, bei den 40- bis 44-jährigen westdeutschen Frauen sind es dagegen 41 Prozent. In Ostdeutschland tragen Frauen jeweils knapp die Hälfte zur gemeinsamen Anwartschaft bei.

Auch bei Menschen mit Migrationserfahrung ist die gesetzliche Rentenversicherung mit Abstand die häufigste Form der Absicherung. Sie erleben jedoch häufiger Zeiten geringfügiger Beschäftigung und von Arbeitslosigkeit. Dementsprechend niedriger sind auch ihre in Deutschland erworbenen Anwartschaften. Bis zu 20 Prozent von ihnen – und insbesondere ausländische Frauen – sind gar nicht in deutschen Systemen abgesichert. Bei etwas unter der Hälfte der Personen mit Migrationserfahrung kommen ergänzende Anwartschaften aus dem Ausland hinzu. ○

Erfahren Sie mehr unter:
lea-studie.de

»Eine durchgängige Erwerbskarriere bietet die beste Grundlage für die Absicherung im Alter.«

Gundula Roßbach
Präsidentin der
Deutschen Rentenversicherung Bund



REHA IM WANDEL

Psychische Krankheiten werden besser behandelt, bei Kindern gibt es weniger Asthma: Das Spektrum der Krankheiten in der medizinischen Rehabilitation hat sich deutlich verändert – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Das zeigt der Vergleich der Jahre 2000 und 2018

»Mit unseren Reha-Leistungen wollen wir Menschen dabei helfen, lange fit und motiviert am Berufsleben teilzunehmen – denn das ist die beste Altersvorsorge.«

Gabriele Frenzer-Wolf
Alternierende Vorsitzende der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Eine Krankheit kann jeden treffen und das Leben stark beeinträchtigen. Mit ihren Rehabilitationsleistungen eröffnet die Deutsche Rentenversicherung akut oder chronisch kranken Menschen die Chance auf einen Neustart. 2018 hat sich der Wandel der Krankheitsbilder, der sich seit dem Jahrtausendwechsel vollzieht, weiter manifestiert.

REHABILITATIONS-LEISTUNGEN WEGEN PSYCHISCHER ERKRANKUNGEN UND NEUBILDUNGEN WERDEN WICHTIGER

Bei Erwachsenen dominieren zwar nach wie vor orthopädische Krankheiten die medizinische Rehabilitation, der Anteil ist aber von 41,8 auf 40,6 Prozent zurückgegangen. Auch die Anteile der Rehabilitationsleistungen bei Stoffwechsel- und Verdauungskrankheiten sind rückläufig.

Dagegen hat sich die Zahl von Rehabilitationsleistungen wegen psychischer Erkrankungen von 15,3 auf 19,9 Prozent erhöht.

Ebenfalls erhöht hat sich der Anteil von medizinischer Rehabilitation bei Krebserkrankungen (Neubildungen), und zwar von 14,0 Prozent im Jahr 2000 auf 15,5 Prozent 2018. Onkologische Rehabilitationen erbringt die Rentenversicherung auch für Rentnerinnen und Rentner. Der wachsende Anteil von Rehabilitationsleistungen, der auf Krebserkrankungen entfällt, ist zu einem erheblichen Teil durch die Alterung der Bevölkerung zu erklären.

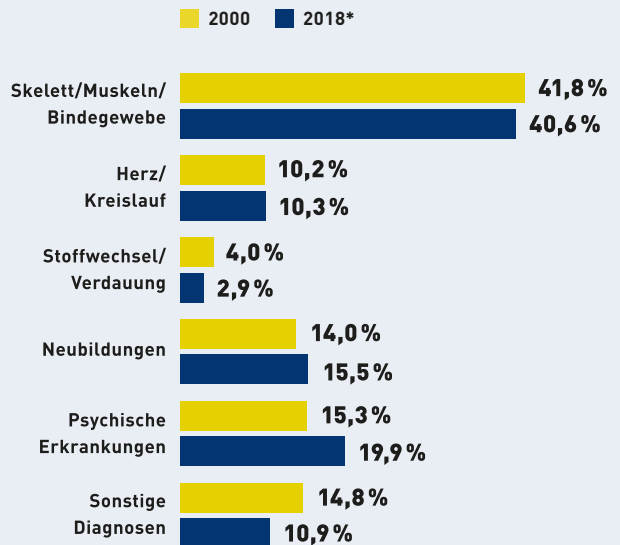
WENIGER ATEMWEGS-ERKRANKUNGEN

Die psychischen Erkrankungen nehmen auch bei Kindern und Jugendlichen zu: Waren im Jahr 2000 noch 15,0 Prozent betroffen, sind es 2018 bereits 26,6 Prozent.



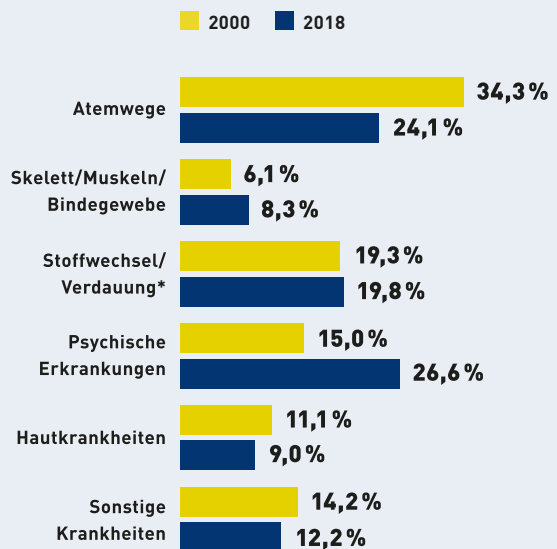
Krankheiten der Atemwege, darunter vor allem Asthma bronchiale, sind dagegen rückläufig: von 34,3 Prozent im Jahr 2000 auf 24,1 Prozent im Jahr 2018. Damit liegen sie sogar etwas unter dem Anteil der psychischen Erkrankungen. Der deutliche Rückgang der Krankheiten der Atemwege ist zu einem großen Teil auf die verbesserte ambulante ärztliche Versorgung durch Kinder- und Hausärzte zurückzuführen. Das zeigt sich auch in der rückläufigen Entwicklung von Krankenhausbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen mit Atemwegserkrankungen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht (in der Tabelle unter Stoffwechsel/Verdauung) ist sogar von 17,8 auf 16,7 Prozent rückläufig. ○

REHABILITATION WEGEN ERKRANKUNGEN VON ERWACHSENEN



* Ab 2016 neue ICD-10-Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen.

REHABILITATION WEGEN ERKRANKUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



* Einschließlich Übergewicht.

RENTE OHNE GRENZEN

Der soziale Schutz für Beitragszahler und Rentenempfänger gilt auch über Grenzen hinweg. Umso wichtiger ist es, dass die Rentenversicherungsträger der einzelnen Länder Hand in Hand arbeiten

Die Globalisierung hat Folgen: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger erwerben Rentenansprüche in mehreren Ländern. Die Zahl der ins Ausland überwiesenen Renten ist in den vergangenen 25 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Mehr als 1,5 Millionen Renten zahlte die Deutsche Rentenversicherung an ausländische Staatsangehörige, die Rentenansprüche durch Beitragszahlungen in Deutschland erworben haben. Die größten Gruppen unter ihnen stellen Italiener, Spanier und Griechen. An Deutsche zahlte die Deutsche Rentenversicherung im Jahr 2018 mehr als 240.000 Renten ins Ausland aus – die meisten in die Schweiz, nach Österreich und in die USA.

KOORDINATION IST ALLES

Deutschland ist mit den Staaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz auf dem Gebiet der Sozialversicherung über das europäische Koordinierungsrecht verbunden. Es stellt im Sinne der Freizügigkeit sicher, dass das Arbeiten und Wohnen in einem anderen Mitgliedstaat nicht zu Nachteilen

bei der Rente führt. Es stimmt die nationalen Rentensysteme der Mitgliedstaaten aufeinander ab. Außerdem hat die Bundesrepublik mit mehr als 20 Ländern gegenseitige Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Sie regeln den Erwerb von Rentenansprüchen und die Zahlung von Renten in den jeweiligen Staat.

So unterschiedlich die sozialen Sicherungssysteme sind, eins haben sie gemeinsam: Eine Rente erhält nur, wer bestimmte Mindestversicherungszeiten erfüllt. Dafür können Zeiten für die Rente aus verschiedenen Staaten zusammengerechnet werden. Sind die Voraussetzungen erfüllt, zahlt jedes Land die Leistung aus den dort zurückgelegten Zeiten. Rentenzahlungen können daher zeitgleich aus mehreren Staaten erfolgen. Das ist im EU-Recht und in den Sozialversicherungsabkommen geregelt. **o**

Erfahren Sie mehr unter:
[deutsche-rentenversicherung.de/
rente-und-ausland](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/rente-und-ausland)





GUT BERATEN

Die Deutsche Rentenversicherung möchte von ihren Kundinnen und Kunden wissen: Wie zufrieden sind Sie mit den Serviceleistungen? Die Antworten liefert seit 2008 eine regelmäßige Kundenbefragung

»Alles wird teurer, doch die Rentenversicherung kann ihre Verwaltungskosten stabil halten.«

Jens Dirk Wohlfeil
Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Von 72.000 repräsentativ ausgewählten Kundinnen und Kunden haben knapp 28.000 geantwortet – und loben vor allem die Beratungsleistungen. Erreicht wurden hier 81 von 100 Punkten, mit steigender Tendenz. Dafür maßgeblich ist nach dem Urteil der Befragten der persönliche Kontakt mit den Beraterinnen und Beratern der Rentenversicherung mit allen seinen Facetten – wie zum Beispiel Freundlichkeit, Verständlichkeit, Kompetenz, Eingehen auf Anliegen. Gute Noten gab es auch für die Bewertung der Serviceleistungen rund um den Renten- oder Rehabilitationsantrag. Hier haben die Befragten vor allem die professionelle Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags gelobt. Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im Rahmen einer Betriebsprüfung Kontakt mit der Rentenversicherung hatten, gaben ihr ein gutes Zeugnis. ◦



HOHE ZUFRIEDENHEIT, NIEDRIGE VERWALTUNGSKOSTEN

Neben einem guten Service gehören schlanke Verwaltungsstrukturen und niedrige Verwaltungskosten zu den Zielen der Deutschen Rentenversicherung. Der konsequent beschrittene Weg der Konsolidierung zeigt Erfolg: So lagen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten 2018 mit rund 3,98 Milliarden Euro in etwa auf dem Niveau von vor dreizehn Jahren. Sie unterschreiten damit die Ausgabenobergrenze deutlich. Gerade angesichts der allgemeinen Preissteigerungen ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis, das in erster Linie auf den effizienten Verwaltungsstrukturen und einer zunehmenden Digitalisierung beruht. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten am Haushaltsvolumen liegt derzeit bei sehr niedrigen **1,3 Prozent**.

Nichtsdestotrotz strebt die Rentenversicherung weiterhin danach, steigenden Kosten zu begegnen, gleichzeitig ihre hohe Leistungsfähigkeit beizubehalten und damit die Kundenzufriedenheit zu steigern.



VERLÄSSLICH UND GUT AUFGESTELLT

Im Gespräch mit den
alternierenden Vorsitzenden der
Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung
Bund Gabriele Frenzer-Wolf und
Jens Dirk Wohlfeil

Die gesetzliche Renten-
versicherung wird
in diesem Jahr 130 Jahre alt.
Ein Grund zu feiern?

Frenzer-Wolf: Ja, auf jeden Fall. Die Rentenversicherung hat sich bei allen gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen in ihren bislang 130 Jahren immer als stabil und anpassungsfähig erwiesen. Selbst in Zeiten von Weltkriegen und Währungsreformen stand die Auszahlung der Renten nie in Frage. Dank des Umlageverfahrens konnten bei der Wiedervereinigung vier Millionen Rentner aus der früheren DDR nahtlos ins Rentensystem

integriert werden. Wir können zu Recht stolz auf unsere gesetzliche Rentenversicherung sein.

Und wie sieht die Gegenwart aus, wie ist die Rentenversicherung aktuell aufgestellt?

Wohlfeil: Sehr gut. 2018 sind die Beitragseinnahmen erneut deutlich gestiegen. Das führte dazu, dass wir das letzte Jahr mit einem deutlichen Plus abschließen konnten. Wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist der Beitragssatz mit 18,6 Prozent zurzeit so niedrig wie zuletzt 1995. Bis Ende 2023 wird dies nach den Vorausberechnungen auch so bleiben.

Profitieren denn auch die Rentnerinnen und Rentner von dieser positiven Entwicklung?

Frenzer-Wolf: Ja. Auch in diesem Jahr hatten wir eine deutliche Rentenwertsteigerung von 3,18 Prozent im Westen und 3,91 Prozent im Osten. Mit der Rentenanpassung in diesem Jahr erleben wir seit 2014 eine Steigerung der Renten von 15 Prozent im Westen und von 20 Prozent im Osten. Das liegt deutlich über der Preissteigerung in diesem Zeitraum. Damit bleibt auch real deutlich mehr Geld im Portemonnaie der Rentnerinnen und Rentner.

Wie bewerten Sie die jüngsten Reformen in der Rentenversicherung?

Frenzer-Wolf: Positiv zu bewerten ist aus meiner Sicht etwa, dass die Leistungen für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen auf die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente angewiesen sind,

erneut spürbar verbessert wurden. Dadurch wird das Risiko für Altersarmut bei dieser Personengruppe weiter verringert.

Wohlfeil: Eine weitere Veränderung ist die Ausweitung der Mütterrente. Hier haben wir als Rentenversicherung in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass die Mütterrente sachgerecht finanziert werden muss. Bei der Honorierung von Kindererziehung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren wäre. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. Das gilt im Übrigen auch für die Grundrente, die zurzeit politisch diskutiert wird.

Was sagen Sie zu den beiden im Koalitionsvertrag noch geplanten Vorhaben bei der Altersvorsorge von Selbständigen?

Frenzer-Wolf: Wir haben in Deutschland über vier Millionen Selbständige, davon knapp drei Millionen ohne obligatorische Alterssicherung. Da es für sie bisher keine umfassende Verpflichtung zur Altersvorsorge gibt, ist das Risiko, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, bei ihnen doppelt so hoch wie bei abhängig Beschäftigten. Zu begrüßen ist daher, dass für alle Selbständigen, die nicht bereits automatisch in einem Altersvorsorgesystem abgesichert sind, eine Altersvorsorgepflicht eingeführt werden soll.

Was erwartet die Rentenversicherung in den kommenden Jahren?

Wohlfeil: Der Gesetzgeber hat die Einführung sogenannter Haltelinien

»Wir konnten das letzte Jahr mit einem deutlichen Plus abschließen.«

Jens Dirk Wohlfeil



Gabriele Frenzer-Wolf

»Es bleibt real mehr im Portemonnaie der Menschen.«

Gabriele Frenzer-Wolf

für den Beitragssatz und das Rentenniveau bis 2025 beschlossen und eine Rentenkommission ins Leben gerufen. Diese soll einen Vorschlag erarbeiten, wie die Rentenversicherung auch für die Zeit danach gesichert werden kann. Ich würde es sehr begrüßen, wenn ihr dies gelänge und man sich auf einen langfristig tragfähigen Vorschlag verständigen könnte.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Selbstverwaltung zu stärken.

Frenzer-Wolf: Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Die Selbstverwaltung sollte mehr Gestaltungsrechte erhalten. Wir begrüßen das Bekenntnis zur Stärkung der Selbstverwaltung im Koalitionsvertrag nachdrücklich. Änderungen sollten dabei im Einvernehmen mit den Sozialpartnern gestaltet werden.

Wohlfeil: Wir erwarten von der Politik aber auch, dass dieses Bekenntnis aus dem Koalitionsvertrag mit Leben erfüllt wird. ○



Jens Dirk Wohlfeil vertritt als Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung die Gruppe der Arbeitgeber, **Gabriele Frenzer-Wolf** als alternierende Vorsitzende die der Versicherten. Wohlfeil ist außerdem Geschäftsführer Arbeit, Bildung, Sozial- und Tarifpolitik beim Handelsverband Deutschland und Mitglied des Vorstands der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW). Frenzer-Wolf ist in ihrem Hauptamt stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Baden-Württemberg und Mitglied im SWR-Rundfunkrat.

DUNKLES KAPITEL

Auf einer Historikertagung zum Thema „Die Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus“ stellte sich die Rentenversicherung ihrer Vergangenheit und unternahm einen wichtigen Schritt bei der transparenten, öffentlichen Aufarbeitung

Zu einer in ihrer Art besonderen Veranstaltung lud das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) am 23. Mai 2018 nach Berlin ein: Es wurden Forschungsergebnisse zur Rolle der Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus vorgestellt. Neben einem fachlich fundierten Einblick in dieses dunkle Kapitel der Geschichte ergab sich die Gelegenheit zu einem intensiven Austausch.

UNRECHT, EXKLUSION UND ZWANGSARBEIT

Das hochkarätig besetzte Forschungsgremium stellte klar: Die Zeit des Nationalsozialismus war auch für die Rentenversicherung von Unrecht und Ausgrenzung geprägt – das galt für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) und die Rentenpolitik im Nationalsozialismus ebenso wie für die einzelnen Regionalträger.

Bei der RfA und den Landesversicherungsanstalten wurden die Selbstverwaltungen entmachtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aus ihren Ämtern vertrieben. Viele, insbesondere jüdische

Versicherte, verloren ihr Vermögen, ihre Rentenkonten wurden gesperrt und Ruhegelder nicht (mehr) bezahlt.

Da im Verlauf des Zweiten Weltkriegs immer mehr Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie benötigt wurden, wurden vermehrt Erwerbsunfähigkeitsansprüche abgelehnt, Invalidenrenten aufgehoben und sogar Rentnerinnen und Rentner wieder in den Arbeitsmarkt gezwungen.

In einem ähnlichen Spannungsverhältnis bewegte sich auch der Umgang mit Tuberkulosekranken in den Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalten. Erkrankte mit günstiger Prognose erhielten angemessene Behandlungen, während schwer Erkrankte isoliert und misshandelt oder zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.

Das Thema Nationalsozialismus war mit dem Zweiten Weltkrieg keineswegs beendet. Die Rentenversicherung hat sich nach 1945 insbesondere mit der Entnazifizierung und der Entschädigung von NS-Verfolgten in der gesetzlichen Rentenversicherung intensiv befasst. ○



EINBLICKE

Die einzelnen Tagungsbeiträge erschienen im Frühjahr 2019 gebündelt in einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“. Ein Kurzfilm über die Historikertagung kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden:

bit.ly/2CoPWtt

IN ZAHLEN

Höhere Rentenbeträge, höheres Renteneintrittsalter, mehr Versicherte – die wichtigsten Zahlen des Jahres im Überblick

RENTENZUGÄNGE GESTIEGEN

Die **Zahl der Altersrentenzugänge 2018** ist mit rund 784.000 Personen **um rund 26.000 höher als im Jahr 2017**.

Dies entspricht einer Zunahme um 3,4 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich demografisch bedingt, da geburtenstärkere Jahrgänge in Rente gehen. Leicht gestiegen sind auch die Zugangszahlen in die Altersrente

für besonders langjährig Versicherte.

Mit einem Anteil von 31,1 Prozent aller Altersrentenzugänge ist sie weiterhin die am häufigsten beanspruchte vorgezogene Altersrentenart. Diese Rentenart kann abschlagsfrei mit 45 „Versicherungsjahren“ vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1955 frühestens mit 63 Jahren und sechs Monaten.

Rentenzugänge 2018 und 2017 nach Rentenarten	2018 Anzahl	2017 Anzahl	Veränderung %
Renten insgesamt	1.350.527	1.308.979	+3,2
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	167.978	165.638	+1,4
Renten wegen Alters insgesamt	784.359	758.819	+3,4
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	55	61	-9,8
... wegen Arbeitslosigkeit / Altersteilzeitarbeit	760	1.729	-56,0
... für Frauen	960	5.637	-83,0
... für schwerbehinderte Menschen	54.359	53.787	+1,1
... für langjährig Versicherte	144.898	141.120	+2,7
... für besonders langjährig Versicherte	243.719	236.854	+2,9
... als Regelaltersrente	339.608	319.631	+6,3
Renten wegen Todes	398.190	384.522	+3,6

+20%

REFORM BEI DEN ERWERBSMINDERUNGSRENTEN HAT GEWIRKT

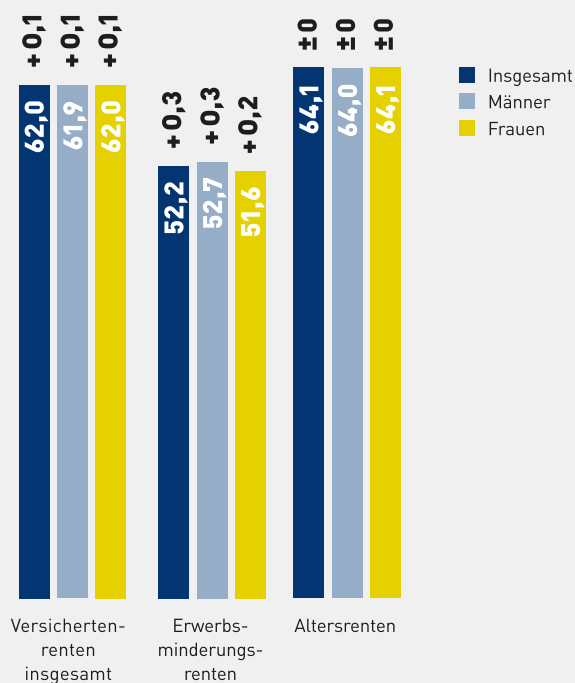
Die **durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten sind im Rentenzugang 2018 auf 735 Euro gestiegen**, 2017 lag der Betrag noch bei 716 Euro. **Seit 2013** haben sich

die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro um insgesamt 122 Euro beziehungsweise **rund 20 Prozent erhöht**. Neben den Rentenanpassungen in Höhe von insgesamt rund 13,5 Prozent ist auf die Reformwirkung hinzuweisen.

RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmals in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es 2018 bei 64,1 Jahren. Gegenüber 2017 ist das durchschnittliche Eintrittsalter nahezu konstant geblieben. Bei Männern lag das Eintrittsalter 2018 bei 64,0 Jahren, bei Frauen bei 64,1 Jahren. Grund für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei Arten vorgezogener Altersrente. Die Arten vorgezogener Altersrente konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

DAS RENTENEINTRITTSALTER 2018 IN JAHREN



RENTENZAHLBETRÄGE DER BESTANDSRENTEN GESTIEGEN

Die Rentenzahlbeträge sind im Rentenbestand am 31. Dezember 2018 um durchschnittlich 3,4 Prozent höher

als im Vorjahr. Hauptgrund ist die hohe Rentenanpassung zum 1. Juli 2018 mit 3,22 Prozent im Westen und 3,37 Prozent im Osten.

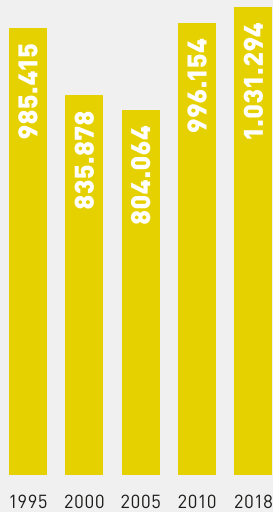
Rentenzahlbeträge 2018 und 2017 nach Rentenartengruppen	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	829	802	+3,4
davon ¹⁾			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	795	772	+3,0
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	906	876	+3,4
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	592	575	+2,9

¹⁾ Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter statistik-rente.de

ABGESCHLOSSENE LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION

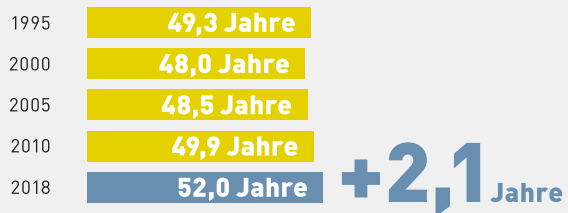


MEHR REHABILITATIONS- LEISTUNGEN DER RENTENVERSICHERUNG

Die Anzahl der von der Deutschen Rentenversicherung erbrachten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist **in den letzten Jahren um rund 28 Prozent höher als noch 2005**. Wurden 2005 noch 804.000 entsprechende Rehabilitationsleistungen erbracht, waren es im vergangenen Jahr bereits 1.031.000. Dieser Anstieg ist vor allem die Folge der demografischen Entwicklung. Sie führt dazu, dass die Generation der Babyboomer in ein Alter kommt, in dem Rehabilitationsleistungen häufiger notwendig werden (45 plus).

REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfänger sowohl stationärer als auch ambulanter Leistungen der medizinischen Rehabilitation ist vor allem wegen der demografischen Entwicklung seit 2010 um rund zwei Jahre gestiegen.

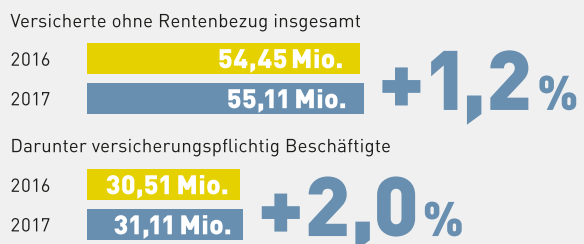


Leistungen zur Rehabilitation 2018	Insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	1.031.294	424.788	413.924	92.737	99.845
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ¹⁾	142.917	78.819	36.864	17.147	10.087
Insgesamt	1.174.211	503.607	450.788	109.884	109.932

¹⁾ Ohne 130.535 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 158 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreicht mit 55,11 Mio. am Jahresende 2017 einen neuen Höchststand. Zum achten Mal in Folge gab es einen Zuwachs bei den versicherungspflichtig Beschäftigten.



307,9 Ausgaben der Rentenversicherung
insgesamt 2018 **Mrd. Euro**

277,1 darunter Rentenausgaben **Mrd. Euro**

312,3 Einnahmen der Rentenversicherung
insgesamt 2018 **Mrd. Euro**

236,4 darunter Beitragseinnahmen **Mrd. Euro**

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27379
Internet:
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de

Bildnachweis

Bildarchiv der Deutschen Renten-
versicherung Bund/Jürgen Nobel (S. 16),
DGB/Sandra Wolf (S. 18)

Satz, Layout und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH,
Berlin

Druck

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG,
Berlin

